1. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Grambek vom 16.12.2015

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Grambek vom 13.12.2016 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 4 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

(4) Gefährliche Hunde sind Hunde, die aufgrund ihrer persönlichen Eigenschaften nach den Vorschriften des Gesetzes über das Halten von Hunden (HundeG) als gefährlich eingestuft werden.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Gemeinde Grambek
Der Bürgermeister

Grambek, den 14.12.2016

Buske